

Betreuungsvertrag

zwischen

der **Gemeinde Straßkirchen** als Träger der Kindergärten vertreten durch den 1. Bürgermeister
und den/dem Personensorgeberechtigten

Name, Vorname, Beruf	Geb. Datum	Anschrift	Tel. privat	Tel. dienstl.	Mobiltelefon
Name, Vorname, Beruf	Geb. Datum	Anschrift	Tel. privat	Tel. dienstl.	Mobiltelefon

des Kindes /der Kinder

Name, Vorname	Geb. Datum	Anschrift	Religion	Staatsangehörigkeit
Name, Vorname	Geb. Datum	Anschrift	Religion	Staatsangehörigkeit

Elterliche Sorge

Haben beide Elternteile die gemeinsame elterliche Sorge? ja nein

Falls keine gemeinsame elterliche Sorge besteht.

Die **nachzuweisende** alleinige elterliche Sorge besteht für die Mutter den Vater

Das Kind/die Kinder hat/haben bereits eine andere Einrichtung besucht. ja nein

Wenn ja, welche?

Hausarzt des Kindes

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

Kinderarzt des Kindes (falls vorhanden)

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

Krankenkasse des Kindes

Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes - z.B. Allergien, Behinderungen

bestehen nicht bestehen

falls zutreffend, welche?

Impfungen

Wundstarrkrampf (Tetanus) am

Masern Scharlach Keuchhusten Windpocken Röteln

Mumps Diphtherie Kinderlähmung Sonstige

Die Aufsicht über das Kind/die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zum oder vom Kindergarten obliegt allein den Personensorgeberechtigten.

Erfolgt keine persönliche Abholung, teilen Sie bitte nachfolgend mit, welche mindestens 18 Jahre alte Person das Kind/die Kinder abholt.

Abholung des Kindes von wem? Tel.
 Tel.

Bei **Notfällen** kann/können bei Nichterreichbarkeit der Eltern folgende Person/en verständigt werden:

Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Mobiltelefon
---------------	-----------	---------	--------------

Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Mobiltelefon
---------------	-----------	---------	--------------

1. Aufnahme

Der Träger nimmt mit Wirkung vom das auf der Vorderseite / die auf der Vorderseite genannt(en) Kind(er) im Kindergarten

St. Martin St. Elisabeth auf.

2. Nutzungszeit und Elternbeitrag

Die Eltern wählen eine tägliche Nutzungszeit. Der Umfang der Nutzungszeit und die Benutzungsgebühren ergeben sich aus dem Buchungsbeleg (Anlage), der Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.

3. Laufzeit und Beendigung des Betreuungsvertrages

- a) Der Betreuungsvertrag wird für ein Kindergartenjahr oder für dessen Restlaufzeit geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.
- b) Der Betreuungsvertrag ist für die Personensorgeberechtigten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung zum 31.07. eines Jahres ist nicht möglich. Bei Übertritt des Kindes in die Schule endet der Betreuungsvertrag zum 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres.
- c) Der Träger kann den Aufnahmevertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- d) Die Parteien können den Betreuungsvertrag jederzeit einvernehmlich durch einen Auflösungsvertrag beenden.

4. Kindertagesstättenordnung, anwendbare Vorschriften, Nebenabreden

Der Träger hat eine Kindertagesstättenordnung erlassen, die in ihrer jeweiligen Fassung verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist. Der Träger ist berechtigt, die Kindertagesstättenordnung auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Der Träger wird Änderungen der Kindertagesstättenordnung den Eltern rechtzeitig bekannt geben.

Soweit in diesem Betreuungsvertrag die Rechtsbeziehungen der Gemeinde und der Eltern untereinander nicht besonders geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit den Durchführungsverordnungen (DV) und sonstige einschlägige rechtliche Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Aufnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Als Erziehungsberechtigte(r) sind / bin wir / ich damit einverstanden, dass unser Kind im Kindergarten **fotografiert** wird für

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| - interne Gruppenfotos zu verschiedenen Anlässen und Dokumentationen | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| - den Geburtstagskalender | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| - Veröffentlichungen in Zeitungsberichten | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| - Veröffentlichungen im Gemeindeinformationsblatt | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| - Veröffentlichungen auf der Homepage des Kindergartens und der Gemeinde | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| - Hausarbeiten von Praktikanten | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| - Ihre Privatzwecke durch einen Fotografen | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

5. Gebührenzahlung

Die Bezahlung der Kindergartengebühren hat bargeldlos zu erfolgen. Dem Kindergartenträger ist hierzu eine schriftlich Ermächtigung zum Einzug zu erteilen

6. Ausfertigung

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragsteil eine Ausfertigung. Die Eltern werden außerdem auf die Kindertagesstättenordnung in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages wird auch die Kenntnisnahme vom Inhalt des Informationsblattes „Geimpft - geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“ der Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bestätigt; ebenso dessen Aushändigung.

Straßkirchen, den

.....
Unterschrift Kindergartenleitung

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

.....
1. Bürgermeister